

# **Konzept zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur (JBA) im Kreis Segeberg**

(Fokus: 1. Standort Norderstedt)

**Stand: 22.12.2016**

## **1. Kooperationspartner/innen, Aufgaben, Ziele und Zielgruppe der JBA**

In der JBA wirken folgende Kooperationspartner/innen zusammen:

- Jobcenter Kreis Segeberg
- Agentur für Arbeit Elmshorn
- Jugendhilfe Kreis Segeberg
- Jugendhilfe Stadt Norderstedt
- BBZ Norderstedt
- BBZ Bad Segeberg
- Schulamt des Kreises Segeberg

Die JBA im Kreis Segeberg wird auf der Basis der bestehenden Kooperationsvereinbarung Jugend und Beruf vom 10.07.2014 entwickelt.

### **1.1 Aufgaben**

Die Aufgaben der JBA ergeben sich aus den bestehenden, (rechtskreisbezogenen) Aufgaben der beteiligten Kooperationspartner/innen. Dabei verfolgt die Einrichtung einer JBA das Ziel, berufsorientierende, beratende und (ausbildungs-) vermittelnde Kapazitäten der Kooperationspartner/innen systematisch besser zu vernetzen, den rechtskreisübergreifenden Austausch zu verbessern und nach Möglichkeit unter einem Dach zur Verfügung zu stellen.

Für die Jugendlichen der Altersgruppe 15 Jahre bis 25 Jahre ohne abgeschlossene Berufsausbildung, insbesondere derjenigen, die die allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen verlassen, soll somit eine Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Übergang Schule-Beruf mit einem koordinierten Informations-, Orientierungs-, Beratungs-, Hilfs- und Förderangebot entstehen.

In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Schule und Berufsbildung und dem Schulamt wird flankierend zu den Aktivitäten im Rahmen des JBA- Prozesses ein systematisches Übergangsmoitoring für alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen ab Klassenstufe 8 aufgebaut. Für die Durchführung und Berichterstattung im Rahmen des Übergangsmoitorings zeichnet sich der Kreis Segeberg federführend verantwortlich.

Inkludiert ist hier eine Verbleibabfrage der berufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schüler jeweils zum Ende des Schuljahres. Auf der Basis der von den abgebenden allgemein bildenden Schulen zugestellten namentlichen Listen der unversorgten Jugendlichen, die direkt über den Kreis Segeberg weitergeleitet werden, soll diese Zielgruppe gezielt angesprochen, beraten und weiter vermittelt werden. Diesbezüglich gilt es, zusammen mit allen beteiligten Partnern/innen, ein standardisiertes, datenschutzkonformes Verfahren zu entwickeln.

Ebenfalls anzustreben ist, das Übergangsmoitoring auch auf die Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen im Kreis Segeberg auszuweiten. Dieses Übergangsmoitoring basiert auf den Verbleibdaten, die die BBZ jährlich an das Ministerium für Schule und Berufsbildung melden.

## **1.2 Ziele der JBA**

Gemeinsames zentrales Ziel der Kooperationspartner/innen ist es, durch eine qualitativ hochwertige Vernetzung der Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen die frühestmögliche Unterstützung der Jugendlichen bei der Orientierung im Berufswahlprozess zu gewährleisten, um für alle Jugendlichen die berufliche Eingliederung in Ausbildung, Studium oder Arbeit erfolgreich zu gestalten und insbesondere den notwendigen Unterstützungsbedarf für Schülerinnen und Schüler mit multifaktoriellen Problemen frühzeitig sicherzustellen.

Durch diese Maßnahmen soll verhindert werden, dass Jugendliche im Kreis Segeberg die Schule ohne konkrete Perspektive verlassen. Damit einhergehend soll zudem die Verweildauer im Übergangssystem reduziert werden.

Weitere zentrale Ziele der JBA sind die Senkung der Jugendarbeitslosigkeit und die Deckung des Fachkräftebedarfs.

Darüber hinaus soll die Eigenverantwortung der Zielgruppe gestärkt werden, um dazu beizutragen, dass die Jugendlichen ihren Lebensunterhalt unabhängig von Sozialleistungen aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Die JBA soll die Zielgruppe zudem bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen.

Die JBA legt jeweils zum Jahresende für das Folgejahr operative und qualitative Jahresziele fest, in denen sich alle beteiligten Partner/innen wiederfinden sollen.

## **1.3 Zielgruppe**

Die Jugendlichen **ab Klassenstufe 8 und junge Erwachsene bis zum Alter von 25 Jahren** werden individuell beraten und auf ihrem Weg in das Berufsleben unterstützt. Zu den Aufgaben der JBA gehört unter anderem, die Jugendlichen beim Erreichen eines

Schulabschlusses, bei der Berufsorientierung und –wahl aus einer Hand zu beraten, sie bei der Suche nach einer Ausbildungs- oder Arbeitsstelle zu unterstützen, um einem Abbruch von Schul- oder Ausbildungsgängen vorzubeugen, ihnen passgenaue Fördermaßnahmen anzubieten und für jeden eine individuelle Perspektive zu erarbeiten mit einem konkreten Angebot. Dabei kann die Beratung auch wiederkehrend und über längere Zeiträume in Anspruch genommen werden, sodass eine Betreuung bis zum Abschluss von Ausbildung / Studium potenziell möglich ist.

## **2. Organisation und Angebote der JBA**

### **2.1 Rechtscharakter**

Die JBA hat keine eigene Rechtsnatur. Jede/r beteiligte Kooperationspartner/in ist in seinem rechtlichen Rahmen weiterhin für die eigene Aufgabenerledigung zuständig. Eine eigenständige JBA-Leitung wird nicht installiert. Entscheidungen, die die innere Organisation der JBA betreffen, werden im Rahmen des Kreises der Entscheidungsträger/innen, der mit allen unter 1. genannten Partner/innen besetzt ist, getroffen.

Die JBA versteht sich als qualifiziertes Netzwerk der genannten Kooperationspartner/innen und als „lernendes System“ in stetiger Weiterentwicklung. Ihre Ausrichtung ist strukturell präventiv.

Die JBA ist geprägt von einer „Komm- und Gehstruktur“ und trägt der ländlichen Struktur des Kreises Segeberg Rechnung. Dies umfasst die Optimierung der Netzwerke sowie den Ausbau der Zusammenarbeit bei zentralen und dezentralen Angeboten (siehe auch **2.6 Dezentrale Angebote**).

### **2.2 Standorte der JBA**

Für die gesamte Zielgruppe JBA sind zunächst drei feste gemeinsame Anlaufstellen/ Standorte geplant:

- 1. Norderstedt im Gebäude der Agentur für Arbeit (Eröffnung im Mai/Juni 2017, in Abhängigkeit von 2.4)**
- 2. Kaltenkirchen (in einem neuen Gebäude der Agentur für Arbeit ab voraussichtlich 2018)**
- 3. Bad Segeberg**

In den geplanten Anlaufstellen/Standorten soll die JBA deutlich sichtbar sein.

## 2.3 Personelle Ressourcen für den Aufbau und die Umsetzung einer JBA im Kreis Segeberg

In der regelmäßig tagenden Arbeitsgruppe der Fachebene Jugend- und Beruf wird die konzeptionelle und inhaltliche Ausgestaltung der JBA durch je eine Fachkraft der Kooperationspartner/innen begleitet.

Die Koordinierung der vorbereitenden Aufgaben wird durch eine Führungskraft der Agentur für Arbeit wahrgenommen, zur Unterstützung streben das Jobcenter und die Agentur für Arbeit die befristete Beschäftigung einer Projektassistentin (0,5-1,0) an.

Durch die Mitarbeit jeweils einer Fachkraft aus dem Bereich Bildungsplanung und Bildungsmonitoring stellt der Kreis Segeberg den Aufbau und die Durchführung des Übergangsmonitorings für die JBA sicher. Darüber hinaus werden die jeweiligen Übergangslotsinnen und Übergangslotsen an den BBZ- Standorten als wichtige Knotenpunkte bei der Zusammenarbeit mit der JBA fungieren.

### 2.3.1 Personelle und räumliche Ausstattung am Standort Norderstedt (Geschäftsstelle der Agentur für Arbeit Elmshorn)

<b>Institution</b> <b>Aufgabe</b>	<b>AA</b> <b>Elmshorn</b>	<b>JC U25</b> <b>Kreis Se</b>	<b>Jugendhilfe</b>	<b>BBZ</b> <b>Norderstedt</b>	<b>Summe</b>
<b>Eingangszone</b> (Empfang, Anliegens- bearbeitung, Antragsannahme)	0,5	0,5			1,0
<b>Beratung und</b> <b>Vermittlung</b>	5 (1 TL, 4 BB)	4,5 (1 TL, 3,5 PaP),	<b>1 Fachkraft</b> (mind. 3 Stunden wöchentlich und nach Vereinbarung)	nach Bedarf	9,6
<b>1 JBA-Projekt-</b> <b>assistentin</b>	?	1,0			1,0
<b>Summe</b>	5,5	6,0	Ca. 0,1		11,6

<b>Institution</b> <b>Raum</b>	<b>AA</b> <b>Elmshorn</b>	<b>JC U25</b> <b>Kreis Se</b>	<b>Jugendhilfe</b>	<b>BBZ</b> <b>Norderstedt</b>	<b>Summe</b>
<b>Einzelbüro</b>	5 (1 TL, 4 BB)	6	1	nach Bedarf	12
<b>Doppelbüro</b>	0,5	0,5	-	-	1
<b>Summe</b>	6	6	1	-	13

### 2.3.2 Personelle und räumliche Ausstattung an den Standorten Kaltenkirchen und Bad Segeberg

Angelehnt an die Erfahrungswerte des noch zu eröffnenden Standortes Norderstedt werden, an die lokalen Bedarfe angepasst, zu einem späteren Zeitpunkt personelle und räumliche Ressourcen erarbeitet.

### 2.4 Finanzielle Ausstattung

Die JBA hat auf Grund ihrer Rechtsnatur keinen eigenen Haushalt. Sie benötigt aber für die Aufbau- und Betriebsphase eine solide und verlässliche finanzielle Ausstattung für die gemeinsamen **Aufgaben**, über die die Hausspitzen der beteiligten Partner/innen entscheiden, wobei sich alle Partner/innen

- differenziert nach Thema und Anlass – entsprechend ihren Möglichkeiten einbringen sollen.

#### Finanzbedarf für die gemeinsamen Aufgaben der JBA Kreis Segeberg ab 2017:

	Summe <sup>1</sup>
<b>1. Aufbauphase</b>	
Projektassistenz	60.000 €
Prozessbegleitung (2017/2018)	15.000 €
Infrastrukturmaßnahmen am Standort Norderstedt (Herrichten von Räumen, Malerarbeiten, Beschilderung,...)	5.000 €
Logo-Entwicklung (incl. Corporate Design)	5.000 €
Website-Entwicklung (incl. Domain, CMS-System, Anwenderschulung...)	15.000 €
Marketing(Flyer, Plakate, Announce, Giveaways...)	2.000 €
Eröffnungsveranstaltung (Catering, Moderation etc.)	2.000 €
Mietkosten	
<b>Summe</b>	<b>104.000€</b>
<b>2. Betriebsphase</b>	
JBA-Assistenz	?
Prozessbegleitung	?
Betrieb/Pflege der Website	3.000 €
...	
<b>Summe</b>	<b>3.000€</b>
<b>Kosten Gesamt:</b>	<b>107.000€</b>

<sup>1</sup> Alle aufgeführten Summen sind Schätzwerte der Kooperationspartner

## **2.5 Gremien und Steuerung der JBA**

Für die Planung und Steuerung der JBA wurden zwei Gremien auf der Basis der bestehenden Kooperationsvereinbarung eingerichtet:

- a) Kreis der Entscheidungsträger/innen (Hausspitzen der Kooperationspartner/innen)**
- b) Arbeitsgruppe der Fachebene der Kooperationspartner/innen**

Ab 2017 treffen sich der Kreis der Entscheidungsträger/innen vierteljährlich und die Arbeitsgruppe der Fachebene je nach Anforderung des JBA Entwicklungsstandes, mindestens jedoch alle sechs Wochen. Die Arbeitsgruppe der Fachebene berichtet fortlaufend an den Kreis der Entscheidungsträger/innen. Ihr obliegt die Vorbereitung und die Umsetzung der operativen Steuerung der JBA an den avisierten Standorten.

Aus dem Kreis der Entscheidungsträger/innen wird ein Vorsitzender/eine Vorsitzende gewählt, der/die die JBA nach außen vertritt.

Die Kooperationspartner/innen verpflichten sich, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bezüglich der JBA stets untereinander abzustimmen.

## **2.6 Dezentrale Angebote**

- a) Gemeinsame Sprechstunden an den BBZ Norderstedt und Bad Segeberg (14täglich unter Einbindung der Übergangslotsen/innen und lokalen Beratungsangeboten)
- b) Fallkonferenzen an Gemeinschaftsschulen (Erprobung an den GmS am Marschweg in Kaltenkirchen, GmS Ossenmoorpark in Norderstedt und GmS am Burgfeld in Bad Segeberg im 2. Halbjahr des Schuljahres 2016/2017)
- c) Fallkonferenzen im Rahmen der Beratungstätigkeit innerhalb der JBA bei überlappenden Hilfebedarfen
- d) Aufnahmeverfahren für AV-SH in den BBZ Norderstedt und Bad Segeberg ab Frühjahr/Sommer 2017 in Abstimmung mit dem Übergangsmoitoring und der Bildungsplanung des Kreises Segeberg, möglichst unter Beteiligung der Kooperationspartner/innen
- e) Berufsorientierungs- und Beratungsangebot der Berufsberatung an den allgemein bildenden Schulen
- f) Sprechstunden in den vorhandenen Beratungsstellen in Bornhöved und Bad Bramstedt und
- g) Aufbau eines mobilen Beratungsangebots
- h) ...

### **3. Zusammenarbeit in der JBA**

Im Rahmen der JBA ergeben sich diverse Abstimmungsprozesse und Informationsbedarfe, die die Festlegung von gemeinsamen Kommunikationsformaten erforderlich machen. Dies betrifft nicht nur die fallorientierte Arbeit mit der jugendlichen Kundschaft, sondern auch weitere Prozesse wie zum Beispiel die gemeinsame Abstimmung über die Angebots- und Maßnahmeplanung.

#### **3.1 Fallbesprechungen und Fallkonferenzen**

Rechtskreisübergreifende Fallbesprechungen und Fallkonferenzen sind ein wesentliches Element der JBA. Sie richten sich insbesondere an Jugendliche mit multifaktoriellen Problemen, mit dem Ziel, abgestimmte individuelle Förder- und Unterstützungsangebote für diesen Personenkreis zu entwickeln und bildungsbiographische Brüche zu verhindern.

Gemeinsame Fallarbeit setzt eine datenschutzkonforme Einwilligungserklärung der Kunden voraus. Die Kooperationspartner/innen vereinbaren Eckpunkte gemeinsamer Fallbesprechungen und evaluieren nach entsprechenden Zeitintervallen die angewandten Verfahren.

#### **3.2 Angebots-/Maßnahmeplanung**

Um möglichst vielen Jugendlichen passgenaue Hilfen beim Übergang in Ausbildung und weitere Anschlussoptionen anbieten zu können, ist ein differenziertes Qualifizierungsangebot erforderlich, das so früh wie möglich unter den Kooperationspartnern/innen abgestimmt werden soll.

Für die Erstellung der gemeinsamen Angebotsplanung ist die Arbeitsgruppe der Fachebene zuständig, die dann abschließend von dem Kreis der Entscheidungsträger/innen beraten wird.